

## Fachspezifischer Teil

### Geschichte

#### der studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen*

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Kultur- und Sozialwissenschaften hat in der 55. Sitzung vom 08.02.2023 den folgenden fachspezifischen Teil zur studiengangspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Haupt- und Realschulen vom 02.08.2017 (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2017, S. 645-651) beschlossen, der in der 175. Sitzung der Zentralen Kommission für Studium und Lehre und Studienqualitätsmittel (ZSK) am 24.05.2023 befürwortet und in der 379. Sitzung des Präsidiums am 22.06.2023 genehmigt wurde (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück Nr. 05/2023, S. 630).

#### § 1 Prüfungsausschuss

Zuständig ist der Prüfungsausschuss Geschichte.

#### § 2 Studienprogramm und Studienablauf

- (1) Das Studienprogramm für das Fach Geschichte im Masterstudiengang *Lehramt an Haupt- und Realschulen* im Umfang von wenigstens 12 LP und maximal 30 LP gliedert sich wie folgt:

Identifizier	Modultitel	SWS	LP	Dauer (Sem.)	Voraussetzungen	Empfohlenes Semester
<b>Pflichtbereich</b>						
GES-FDM2	Diagnose historischen Lehrens und Lernens	2	3	1	-	1-2.
<b>Wahlbereich</b>						
GES-FWHR	Freier Wahlbereich (MEd HR)	6	9	1-2	-	1.-2.
<b>Summe Wahl- und Pflichtbereich</b>		<b>8</b>	<b>12</b>			
<b>Wahlpflichtbereich</b>						
GES-MfkAG_v1, GES-MfkMA_v1, GES-MfkFN_v1, GES-MfkNG_v1, GES-MK-GD	Masterkolloquium	2	3	1	s. Abs. 2	4.
<b>Projektband</b>						
GES-PB-FP	Projektband: Geschichts- didaktische Forschungsprojekte	6	15	2-3	s. Abs. 3	1./2.
<b>Gesamtsumme</b>		<b>8-16</b>	<b>12-30</b>			

- (2) <sup>1</sup>Wird die Masterarbeit im Fach Geschichte geschrieben, ist das Masterkolloquium im Umfang von 3 LP verpflichtend im gleichen Teilgebiet (Epoche) des Faches Geschichte zu absolvieren. <sup>2</sup>Die weiteren Anforderungen sind im *Modulkatalog* des Faches Geschichte und in der *jeweils geltenden überfachlichen Ordnung* näher dargelegt.

- (3) Das Modul ‚Projektband: Geschichtsdidaktische Forschungsprojekte‘ kann im Fach Geschichte, im anderen Fach oder in der Erziehungswissenschaft absolviert werden.

### **§ 3 In-Kraft-Treten, Übergangsregelung**

- (1) Dieser fachspezifische Teil der Prüfungsordnung tritt nach der Veröffentlichung in einem Amtlichen Mitteilungsorgan der Universität Osnabrück zum 01.10.2023 für alle Studierenden des 1. Fachsemesters in Kraft.
- (2) <sup>1</sup>Studierende, die vor dem Wintersemester 2023/24 im Masterstudiengang „Lehramt an Haupt- und Realschulen“ mit dem Fach Geschichte eingeschrieben waren, sowie Neu- und Wiedereinschreiber\*innen im höheren Fachsemester zum WiSe 2023/2024 studieren bis zum 30.09.2025 nach der bisherigen Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 22.10.2018, Nr. 6/2018, S. 850). <sup>2</sup>Spätestens zum WiSe 2025/2026 tritt die bisherige Prüfungsordnung (Amtliches Mitteilungsblatt der Universität Osnabrück vom 22.10.2018, Nr. 6/2018, S. 850.) außer Kraft und die Studierenden unterfallen der zu diesem Zeitpunkt gültigen Prüfungsordnung.